

Bekanntmachung

(nach § 115 Stimmrechtsgesetz)

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2025

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerden beim Regierungsrat angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlung jederzeit bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

Schlierbach, 3. Juni 2025

Gemeindekanzlei Schlierbach